

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 03.03.2009, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Bürgermeister

Frau Elke Dethlefsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Frau Andrea Matthiessen

Herr Christian Peters

Herr Tewe Thomas

Herr Hans-Peter Traulsen

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 18.12.08 und 22.01.09 (öffentlicher Teil)
- 4 . Informationen
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Hinzufügung des Zusatzes "auf Amrum" zum Gemeindenamen
- 7 . Erlass einer Haushaltssatzung 2009
- 8 . Feststellung des Wirtschaftsplanes für die AmrumTouristik Nebel 2009
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Bündelung der Tourismuserarbeit auf Amrum
- 9.1 . Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der Organisationsstrukturen lt. Beschlussvorlage
- 9.2 . Auftragsvergabe an die AmrumTouristik und Umsetzungsbegleitung durch die Project M GmbH lt. Beschlussvorlage
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kurabgabe
- 11 . Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel für das Gebiet "Klinikstandort Satteldüne". - Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: Neb/000009

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 18.12.08 und 22.01.09 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift vom 18.12.2008 wird bei einer Enthaltung festgestellt

Die Niederschrift vom 22.01.2009 wird bei drei Enthaltungen festgestellt.

4. Informationen

Bgm. Dell Missier informiert über folgendes:

- Die diesjährige Strandreinigung findet am 04.04.2009 statt.
- Für den Abriss des Bohlenweges zum Süddorfer Strand, liegt nun eine Genehmigung vor. Der Weg soll mit Grand befestigt werden.
- Die Firma Hanse Grand stellt für die Wassergebundenen Wege Grand zur Verfügung. Es soll eine Teststrecke von ca. 50 Metern mit diesem Material aufgefüllt werden. Die anderen wassergebundenen Wege sollen in der 12 Kalenderwoche mit Lehmkies aufgefüllt werden.
- Der Schulneubau könnte in ca. 2 Jahren fertiggestellt sein. Es soll ein Architekten Wettbewerb ausgetragen werden.
- Am 27.03.2009 findet im Hotel Friedrichs eine Einwohnerversammlung statt. Hierfür wird noch eine Einladung in der Presse erscheinen.
- Die Bohrungen für die Oberflächenentwässerung vor dem Hotel Deichgraf in Steenodde, im Uasterstigh (Stoltenberag) und im Hööwjaat sind durch die Firma Pasch durchgeführt wurden.
- Die alte KV soll verkauft werden, hierfür kommt auch noch eine Pressemitteilung.
- Am Süddorfer Strand sind die Sandfangzäune fertiggestellt worden.
- Stefan Klindberg (Elektriker) testet die Straßenbeleuchtung in Nebel mit Energiesparlampen.

Herr Bendixen informiert aus der Sitzung des Tourismusausschusses, dass über 200 Sitzbänke in Nebel ev. durch Spenden finanziert werden sollen.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, wo die Teststrecke für die wassergebundenen Wege mit der neuen Grandform sein soll.

- Bgm. Dell Missier berichtet, das noch keine Entscheidung hierfür getroffen wurde.

Eine weitere Frage richtet sich auf die Föhr-Amrum Card und was es damit auf sich hat.

- Bgm. Dell Missier berichtet, das durch die Einführung der Föhr-Amrum Card eine 100 % Aufnahme der Kurgäste sichergestellt werden soll. Im Moment sind 12 % der Kurgäste unehrlich und zahlen keine Kurabgaben. Mit den mehr eingenommenen Kurabgaben sollen Investitionen finanziert werden.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinzufügung des Zusatzes "auf Amrum" zum Gemeindennamen**

Bgm. Dell Missier erläutert den Hintergrund dem Gemeindennamen Nebel den Zusatz „auf Amrum“ zuzuführen.

Seit 01.01.2009 hat sich das Standesamtrecht geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in Heiratsurkunden immer der Name „Nebel auf Amrum“ verwendet. Seit dem 01.01.09 darf nur noch der genaue Gemeindennamen verwendet werden. Somit steht nur noch der Name „Nebel“ auf den Urkunden. Aus diesem Grund wurde die Überlegung gemacht, dem Gemeindennamen den Zusatz „auf Amrum“ zuzuführen.

Gemeindevertreter Hans-Peter Traulsen bekundet sein Bedenken, den Zusatz auf Amrum an den Gemeindennamen zu hängen. Er belegt seine Bedenken mit eine Wetteransage. (Nebel auf Amrum ca. 6° C)

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich ob man den Zusatz auf Amrum dem Gemeindennamen zuführen sollte.

Die Gemeindevertretung lehnt nach längerer Diskussion die Namensänderung der Gemeinde Nebel einstimmig ab.

7. **Erlass einer Haushaltssatzung 2009**

Gemeindevertreterin Elke Dethlefsen berichtet über den Haushalt 2009.

Mit dem Haushaltsjahr 2009 wird der erste Haushaltsplan der Gemeinde Nebel nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines **Doppik-Haushaltes** vorgelegt.

Kern der neuen Haushaltssystematik ist eine Betrachtungsweise, die künftig nicht mehr nur den Geldfluss, sondern den **Recourceneinsatz / -verbrauch** darstellt. (Aufwendungen durch Abschreibungen, Erträge durch Auflösung von Zuschüssen / Zuwendungen und / oder Beiträgen).

Der **Ergebnishaushalt** weist alle Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung), einschließlich der Abschreibungen auf.

2009 beläuft sich das **Jahresergebnis** auf einen **Gewinn in Höhe von 35.100 €**
Darin sind Abschreibungen in Höhe von **35.000 € enthalten**.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.403.200 €** und die **Auszahlungen auf 1.333.100 €** Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich

auf ein **Plus von 70.100 €**

Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Nebel belaufen sich auf ein **minus von 25.400 €**. Dieser Betrag kann aus der Rücklage entnommen werden.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Nebel stiegen von **953 auf 985** nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2008. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Nach dem kommunalen Finanzausgleich 2009 errechnet sich für die Gemeinde Nebel eine **Finanzkraft von 808.948 €**. Im Vorjahr betrug der Wert 737.254 €. Der höhere Wert beruht darauf, dass die Steuer-Ist-Einnahmen (Realsteuern, hier insbesondere die Gewerbesteuer) höher ausfielen, und die Grundwerte für die Zuweisungen nach FAG ebenfalls angestiegen sind. So erreicht die Gemeinde Nebel, auch bedingt durch die gestiegene Einwohnerzahl eine höhere Finanzkraft. Die Einnahmehöhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2009 übersteigt folglich das Haushaltssoll 2008 deutlich. Die **Steuerkraftmeßzahl** der Gemeinde Nebel liegt für das Haushaltsjahr bei **733.384 €**

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagengrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **9,26 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2009 mithin rd. **270.847,- EUR** bei einem Umlagesatz von 47 %.

Im Produkt Asphaltstraßen (541001) wird der Ansatz 2009 auf 57.000 € festgestellt. In den 57.000 € sind 15.000 € für lfd. Arbeiten, 20.000 € für die Oberflächenentwässerung (Bohrmaßnahme) Tanklager Steenodde, 12.000 € für Bohrmaßnahme Oberflächenentwässerung "Hööwjaat" und 10.000 € für Bohrmaßnahme Oberflächenentwässerung Stoltenberag (10.000 €) eingeplant..

Bei den wassergebundenen Wegen (Produkt: 541002) werden für Waldwege und den Sportplatz Amrum ebenfalls 47.000 € in Ansatz gebracht.

Für den Küstenschutz werden 10.000 € für Unterhaltungskosten angesetzt.

Bei den **Realsteuern** wird 2009 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B** erwartet. Der Ansatz für die **Gewerbesteuer** wird von 285.000 € aus dem Jahr 2008 auf 175.000 € geplant, da durch den Wirtschaftskrise ein Rückgang der Gewerbesteuer erwartet wird.

Der Bau des Fahrradweges von Süddorf nach Nebel hat im Herbst 2008 begonnen. Die Gemeinde hat sich dafür ausgesprochen, im Ortsteil Süddorf die Oberfläche nicht in Asphalt, sondern in Betonstein zu wählen. Die Mehrkosten und die Kosten für die Ausschreibung trägt die Gemeinde. Veranschlagt sind hierfür 35.000 € in 2008 und 20.000 € in 2009.

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über den Haushaltsplan beschließt der Finanzausschuss, der Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel die folgende Haushaltssatzung 2009 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Nebel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom 03.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.403.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.368.100,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	35.100,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.403.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.333.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	101.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	197.400,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	784.000,-- EUR
die Aufwendungen auf	727.600,-- EUR
der Jahresgewinn auf	56.400,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	155.700,-- EUR
die Ausgaben auf	155.700,-- EUR

- | | |
|--|-----------------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 50.000,-- EUR |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 400.000,-- EUR |
| 6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4 Stellen |

25946 Nebel, den 03.03.2009

Der Bürgermeister

(LS)

(Dell-Missier)

Die Gemeindevertretung stimmt der Haushaltssatzung 2009 einstimmig zu.

8. Feststellung des Wirtschaftsplanes für die AmrumTouristik Nebel 2009

Gemeindevertreterin Elke Dethlefsen berichtet über den Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Nebel 2009.

Der Wirtschaftsplan 2009 der AmrumTouristik Nebel wurde wie in vergangenen Jahren vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

Der Ausschuss geht von keiner großen Veränderung der Gäste- und Übernachtungszahlen aus. Die Kurabgabeneinnahmen werden daher auf 618.000 EUR festgestellt.

Die Beratungen zum Wirtschaftsplan waren geprägt von einer sparsamen Haushaltsplanung. Wenn man sich den Erfolgspan der AmrumTouristik Nebel anschaut, sieht man gleich, dass es ein positives Ergebnis ergibt..

Bei den Personalkosten ist eine große Veränderung zu sehen. Trotz der Einstellung eines weiteren Mitarbeiters haben sich die Löhne und Gehälter um fast 10.000 EUR verringert. Auch der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und der Beitrag zur Versorgungskasse haben sich verringert.

Die Kosten für Personal- und Sachkosten für die Verwaltungsmitarbeiter im Innendienst, die ab dem 01.01.2008 in die AmrumTouristik AöR übergeleitet worden, sind im Wirtschaftsplan herausgerechnet und in den Fremddienstleistungen eingesetzt worden. Die Fremddienstleistungen belaufen sich auf 177.000 EUR.

Die Liquidität der AmrumTouristik Nebel hat sich auch durch die Zahlungen des Verlustausgleiches der Gemeinde Nebel positiv entwickelt, sodass Kassenkredite nur noch in geringer Höhe aufgenommen werden müssen.

Der Vermögensplan sieht im wesentlichen die Kosten für Projekt M mit 50.000 EUR vor, die durch eine Kreditaufnahme finanziert werden sollen und die Neubeschaffung einer Toilettenanlage bei der Vogelkoje mit 21.000 EUR. Für weitere Fahrradständer werden 5.500 EUR eingeplant und für Wegweiser 8.000 EUR

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über den Wirtschaftsplan beschließt der Finanzausschuss, der Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel die folgende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

AmrumTouristik Nebel

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluß vom 03.03.2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt.

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	die Erträge	784.000 €
		die Aufwendungen	727.600€
		der Jahresgewinn	56.400 €
		der Jahresverlust	0 €
1.2	im Vermögensplan	die Einnahmen	155.700 €
		die Ausgaben	155.700 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	50.000 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Nebel, 03. März 2009

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wirtschaftsplan 2009 der Amrum Touristik Nebel einstimmig zu.

9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Bündelung der Tourismusarbeit auf Amrum

Bgm. Dell Missier teilt mit, das sich TOP 9 In TOP 9.1 und TOP 9.2 aufteilt .

9.1. Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der Organisationsstrukturen lt. Beschlussvorlage

Bgm. Dell Missier verliest die Beschlussvorlage:

„Die Gemeindevertretung Nebel stimmt der Notwendigkeit der weiteren Bündelung der gesamten Tourismusarbeit auf Amrum zu. Hierfür wird grundsätzlich eine Zusammenführung der Organisationsstrukturen angestrebt.

PROJECT M hat hierzu die notwendigen Arbeitsschritte in Form zweier Module angeboten. Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusammenführung der Organisationsstrukturen laut der im PROJECT M-Angebot dargelegten Art und Weise weiter zu betreiben.

9.2. **Auftragsvergabe an die AmrumTouristik und Umsetzungsbegleitung durch die Project M GmbH lt. Beschlussvorlage**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Amrum Touristik damit, ein Konzept für eine gemeinsame Organisationsstruktur (Inkl. Betriebskonzept für den gemeinsamen Bauhof und eine Lösung der Defizitbehandlung Amrum Badeland / Thalassozentrum) bis zum 30.05.09 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern eine gesamtinsular getragene Lösung hinsichtlich einer Organisationsstruktur gefunden ist, beauftragt sie die Amrum Touristik weiterhin mit der Vorlage eines

- Investitionsplans (bzgl. Der acht definierten Projekte, inkl., Priorisierung)
- Businessplans (für eine insulare Dachgesellschaft)
- Konzepts für ein Kurabgabenerhebungssystem (Föhr-Amrum-Card) unter Abstimmung mit W.D.R und der Insel Föhr

Zur Beratung und Beschlussfassung bis zum 31.10.2009.

Sie stimmt der Beauftragung der PROJECT M GmbH mit der Umsetzungsbegleitung und der Hinzuziehung weiterer Fachgutachter in der Definierten Modulweise zu. Die Amrum Touristik wird ermächtigt, für das „Modul 1“ in einem Budgetrahmen von bis zu maximal 50.650 Euro netto (Gesamtinsular) die notwendigen Arbeiten voranzutreiben.“ Nach Zustimmung zur erarbeiteten Organisationsstruktur in der oben definierten Weise durch die Gemeindevertretungen, für das „Modul 2“ in einem Budgetrahmen von bis zu maximal 100.000 Euro netto (Gesamtinsular) die notwendigen Arbeiten voranzutreiben.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussvorlage mit einer Enthaltung zu.

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kurabgabe**

Bgm. Dell Missier erläutert, die Kurabgabenerhöhung:

Es soll eine 100 % Kurabgabe erzielt werden. Mit den Mehreinnahmen sollen Investitionen finanziert werden.

Im Moment liegen die Kurabgaben bei **1,00 € vom 01.11.-29.02.**
Vom **01.03 –31.10.** liegen die Kurabgaben bei **2,30 €**

In der Sitzung der 3 Tourismusausschüssen am 19.02.2009 in Norddorf wurde über die Erhöhung der Kurabgaben diskutiert. Man ist zu drei Möglichkeiten gekommen.

- Die Sommerkurabgabe wird Inselweit auf 2,50 € (Wittdün) nivelliert und die Winterkurabgabe auf 1,00 €
- Eine Erhöhung der Abgaben um 0,10 € (Winter + Sommer)
- Sommer um 0,10 € und Winter um 0,50 € erhöhen.
- Abgaben pro alleinreisendes Kind auf 0,50 €

Gemeindevertreter Bendixen erläuterte, dass die Mehreinnahmen durch die 0,10 € für eine Kreditmittelaufnahme von 2 Millionen ausreichen würde und bei einer Förderquote von 50 % 4 Millionen investiert werden können.

Die Gemeinden Wittdün und Norddorf legen die Sommerkurabgabe auf 2,60 € und die

Winterkurabgabe auf 1,50 €

Die Erhöhung der Winterkurabgabe auf 1,50 € führt zu einer Diskussion, da eine Erhöhung um 50 % zu hoch erscheint, weil es im Winter ja kein Programm gibt.

Die Gemeindevertretung stimmt wie folgt ab.

Abgaben pro alleinreisendes Kind auf 0,50 € (GV: 7 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Sommerkurabgabe von 2,30 € auf 2,60 € (GV: 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Winterkurabgabe von 1,00 € auf 1,10 € (GV: 7 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung)

**11. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel für das Gebiet "Klinikstandort Satteldüne". -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: Neb/000009**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Martin Drews

Herr Hans-Peter Traulsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung des Klinikstandortes Satteldüne.

Die Flächen innerhalb des beabsichtigten Plangebietes befinden sich im Eigentum der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV). Die DRV führt dort z. Zt. Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durch.

Die Flächen befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und sollen deshalb durch einen Bebauungsplan abgedeckt werden. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Zum Bauleitplanverfahren wird nach § 2 a BauGB ein Umweltbericht erstellt.

Beschlussempfehlung:

Für das Gebiet „Klinikstandort Satteldüne“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung des Klinikstandortes Satteldüne.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Veranlassung der DRV , die auch die gesamten Planungskosten übernimmt. Die DRV lässt den Bebauungsplan vom Planungsbüro „**petersen pörksen partner**“ (Planverfasser) und den Umweltbericht von den Landschaftsarchitekten Trüper Gondesen Partner erstellen.

Die Gemeinde wird mit der DRV eine Planungsvereinbarung (städtebaulicher Vertrag) über die Details der Erstellung des Bebauungsplanes abschließen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll in einem Scoping-Termin erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bernd Dell Missier

Tobias Schmidt